



Benutzungsordnung für die Tagesschließfächer in der Stadtgalerie

1. Die Schließfächer im Erdgeschoss des Neuen Rathauses in der Stadtgalerie sind für Besucherinnen und Besucher der Stadtgalerie oder des KulturForums bestimmt.
2. Die Benutzung der Schließfächer erfolgt auf eigene Gefahr. Die Landeshauptstadt Kiel übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der Schließfächer. Geld, Wertgegenstände und Ausweispapiere dürfen in den Schließfächern nicht aufbewahrt werden.
3. Das Schloss ist nur nach dem Einwurf einer 2 €-Münze zu schließen. Beim Öffnen wird das Pfandgeld automatisch zurück erstattet. Der Schließfachschlüssel ist sorgfältig aufzubewahren. Bei einem Schlüsselverlust beträgt die Ersatzleistung 20,00 €.
4. Die Schließfächer dürfen nur für die Dauer des Besuchs der Stadtgalerie oder der Veranstaltungen des KulturForums genutzt werden.
5. Es ist untersagt, verderbliche, gefährliche oder gesundheitsgefährdende Stoffe oder Gegenstände in den Schließfächern aufzubewahren.
6. Die Schließfächer sind nach dem Besuch der Stadtgalerie oder der Veranstaltungen im KulturForum zu räumen.
7. Schließfächer, die nach dem Ende der Öffnungszeiten bzw. der Veranstaltungen noch belegt sind, werden von der Verwaltung geräumt. Der Inhalt der Schließfächer wird in diesem Fall zur Abholung im Amt für Kultur und Weiterbildung verwahrt. Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Informationstresen der Stadtgalerie. Eine Herausgabe erfolgt nur gegen Nachweis der Berechtigung und der Vorlage eines gültigen amtlichen Dokuments. Der Erhalt des Schließfachinhalts ist durch Unterschrift zu bestätigen. Nicht abgeholte Gegenstände werden einmal monatlich an das Fundbüro der Landeshauptstadt Kiel abgegeben. Lebensmittel werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt.
8. Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, haften für alle sich daraus ergebenden Folgekosten und Schäden.
9. Mit der Benutzung des Schließfachs erkennt die Benutzerin/der Benutzer die vorstehenden Bestimmungen als verbindlich an.
10. Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Dezember 2009 in Kraft.

Kiel, den 30. November 2009

gez. Torsten Albig
Oberbürgermeister